Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 18 / 742**

18. Wahlperiode Eingang: 20.10.2026

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

Dienste von Visagisten, Fotografen und Mediendienstleistern

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang wurden seit Beginn der 16. Legislaturperiode des Landtags bis heute von Mitgliedern der Landesregierung (Ministern, Ministerinnen, Staatssekretären, Staatsekretärinnen; im Folgenden wird das generische Maskulinum verwendet) die Dienste von Visagisten/Friseuren/Stilberatern/Imageberatern oder entsprechenden Agenturen in Anspruch genommen, deren Vergütung aus Landesmitteln erfolgte (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; je Mitglied der Landesregierung oder je Ministerium aufgewandte Summe; relevanter Titel des Staatshaushaltsplans [StHP]; Gesamtsumme)?

2. Bezugnehmend auf Frage 1 – welche ist die relevante Rechtsgrundlage einer Vergütung aus Landesmitteln?

3. Analog zu Frage 1 - in welchem Umfang wurden seit Beginn der 16. Legislaturperiode des Landtags bis heute von Mitgliedern der Landesregierung (Ministern, Ministerinnen, Staatssekretären, Staatsekretärinnen; im Folgenden wird das generische Maskulinum verwendet) die Dienste von Fotografen/Video-Dienstleistern/“medialen Dokumentationsdienstleistern“/“Dienstleistern für soziale Medien“ oder entsprechenden Agenturen zwecks Dokumentation respektive zur Außendarstellung der Landesregierung in Anspruch genommen, deren Vergütung aus Landesmitteln erfolgte (mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Kalenderjahr; Art der Dienstleistung; möglicherweise genutztes soziales Medium [beispielsweise Facebook, Instagram, TikTok, YouTube, eigene Landes-Homepage(s)]; finanzieller Aufwand nach Möglichkeit individuell aufgeschlüsselt je Mitglied der Landesregierung oder Ministerium; relevanter Titel des Staatshaushaltsplans [StHP]; Gesamtsumme)?

4. Bezugnehmend auf Frage 2 und Frage 3 – welche Arten von Anlässen werden auf Foto-/Videomaterial zwecks medialer Veröffentlichung dokumentiert, aufbereitet respektive medial veröffentlicht sowie auf welcher Rechtsgrundlage werden diese Dienstleistungen gegebenenfalls aus dem StHP finanziert (mit der Bitte um Nennung entsprechender Verwaltungsvorschrift oder anderer rechtlicher Vorschriften)?

5. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 4 – für welche Anlässe, welche Mitglieder der Landesregierung betreffen, ist eine Finanzierung der Dienstleister (Visagisten, Fotografen, Mediendienstleister und dergleichen) aus dem StHP ausgeschlossen?

6. Bezugnehmend auf Frage 1 bis Frage 4 – in welcher Form werden solche Dienstleistungsvereinbarungen verwirklicht (beispielsweise: Festanstellung, anlassbezogene Verträge, Rahmenvereinbarungen, Ausschreibungen und dergleichen)?

7.10.2026

Sänze AfD

Begründung

Eine Suche in der digitalen Mediathek auf der Homepage des Landes (siehe baden-wuerttemberg.de/de/service/mediathek…) ergibt für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 1. Oktober 2026 insgesamt 909 Ergebnisse an veröffentlichten Bildreihen und Videos unterschiedlicher landes-offizieller Anlässe, insbesondere unter Mitwirkung von Regierungsmitgliedern. Am 17. April 2023 schrieb FOCUS.de (Titel: „Kostet 137.000 Euro Steuergeld. So begründet das Baerbock-Ministerium die teure Visagistin."), Zitat: „Das Auswärtige Amt gönnt sich eine Maskenbildnerin für 137.000 Euro, die Bundesregierung insgesamt 1,5 Millionen Euro für ihr äußeres Erscheinungsbild - und damit dreimal so viel wie noch vor zehn Jahren. Der Steuerzahlerbund kritisiert das scharf. Jetzt reagiert das Baerbock-Ministerium und begründet die hohen Kosten für die Visagistin. Im ersten vollen Jahr der Ampel 2022 sind die Kosten für Fotografen, Friseure und Visagisten der Regierenden auf rund 1,5 Millionen Euro gestiegen - 80 Prozent mehr als im Jahr davor und gar eine Verdreifachung innerhalb von zehn Jahren. Dokumentiert hat das der Bund der Steuerzahler (BdSt) in seinem zu Jahresbeginn eröffneten „Sparbuch für den Bundeshaushalt", das jede Woche um einen Sparvorschlag ergänzt wird. (…) Zusätzlich fielen im Auswärtigen Amt 2022 Aufwendungen für Fotografen in Höhe von gut 178.000 Euro an. In den Vor-Corona-Jahren 2018 und 2019 waren es etwas mehr als 115.000 und 127.000 Euro. (…)." Es interessieren die entsprechende Praxis, Kosten sowie Haushaltstitel auf Landesebene.